

## Gemeinsamer Unterricht in der Grundschule

# Inklusion – wie kann das gelingen?

**Die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen ist von der Bundesrepublik Deutschland und allen Bundesländern unterzeichnet worden. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für unser Schulsystem?**

Die UN-Konvention geht von „inclusive education“ aus, auch wenn es in der deutschen Übersetzung falsch mit „integrativer Erziehung“ übersetzt wurde. Es muss also ein Bildungswesen installiert werden, das diesen Anforderungen Rechnung trägt. Das ist nur in „Einer Schule für alle“ möglich. Alle Kinder gehen in eine wohnortnahe Schule und die Förderung für Kinder mit Behinderungen kommt zu den Kindern. Im Gemeinsamen Unterricht war das bisher nur für wenige Kinder mit Behinderungen und oft auch nur für bestimmte Behinderungen möglich. In einem inklusiven Bildungssystem wird dies aber für alle Kinder mit Behinderungen die Norm sein. Lehrkräfte der Grundschulen mit Gemeinsamen Unterricht wissen, dass ein Gemeinsamer Unterricht sich nicht nur auf die Kin-

der bezieht, sondern die Arbeit der Lehrkräfte stark verändern wird. Sie müssen zusammen planen und unterrichten, ohne auf Teamarbeit und die Anforderungen einer noch heterogenen Klasse vorbereitet zu sein. Die Lehrkräfte wissen aber auch, dass die Bedingungen im Gemeinsamen Unterricht sich von Jahr zu Jahr verschlechterten, es wurden immer weniger Ressourcen für die Förderung des einzelnen Kindes bereit gestellt. Aus dieser Erfahrung resultiert eine große Skepsis gegen „inclusive education“. Kann das überhaupt gelingen?

Die Antwort heißt: Es kann nur gelingen, wenn die benötigten personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden, wenn die Ausbildung der Lehrkräfte auf diese neue Aufgabe hin ausgerichtet und wenn nicht weiter an der Bildung gespart wird. Unerlässlich sind auch Fortbildungen der im Dienst befindlichen Kolleginnen und Kollegen, denn inclusive education bedeutet nicht nur Förderung in den verschiedenen sonderpädagogischen Förderschwerpunkten, sondern auch in besonderem

## Gemeinsamer Unterricht in der Sek. I

# Basis: Institutionalisierte Teamarbeit

**Das Kollegium der Gesamtschule Köln-Holweide entschied sich bereits 1985, mit dem „Gemeinsamen Unterricht“ in der Sek I zu beginnen, um den Schülern mit besonderem Förderbedarf nach der Primarstufe die weitere Teilhabe am Lernen in Regelklassen zu ermöglichen.**

Nach intensiver Diskussion und knapper Abstimmung startete die erste Integrationsklasse unter der wohlwollenden, aber kritischen Beobachtung der Schulgemeinde in den Schulversuch. Inzwischen lernen und arbeiten in zwei Drittel der 54 Sek. I-Klassen je fünf Schüler mit verschiedensten Beeinträchtigungen (Förderschwerpunkten).

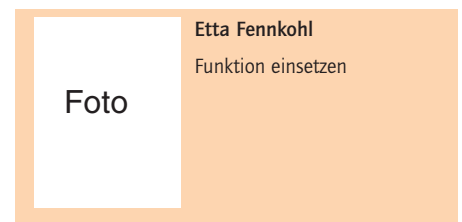
Wie kann in einer so großen Regelschule „sonder“-pädagogische Förderung verlässlich realisiert werden? Das Kollegium hat vielfältige Konzepte entwickelt, verändert, verworfen oder als verbindlichen Standard etabliert. Dabei hat

sich die Schule insgesamt deutlich verändert: Barrieren fürs Lernen wurden aufgespürt und eigene Potenziale zu ihrer Überwindung entdeckt. Davon haben alle profitiert, alle Schüler und alle Lehrpersonen, die nun mit einem veränderten Blick auf die Kinder und Jugendlichen schauen, mit neuen pädagogischen Interventionen Lernschwierigkeiten begegnen und anders unterrichten.

Ohne institutionalisierte Teamarbeit wäre diese Entwicklung nicht möglich geworden. Im Team findet die zentrale Diskussion über (Förder-)Ziele und deren Umsetzung in pädagogische Maßnahmen statt, hier wird gemeinsames Vorgehen abgesprochen und Erfolg oder Misserfolg reflektiert. Hier findet der entscheidende Perspektivenwechsel statt, lernen die LehrerInnen kollegial voneinander, kann ein konkreter Kompetenztransfer zwischen den beteiligten Professionen gelingen. Schließlich ist das Team-Teaching zu zweit im Unterricht einer Klasse die

Maß Prävention. An jeder Schule muss es SonderpädagogInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, SchulbegleiterInnen usw. geben, Stunden zur Koordination des gemeinsamen Arbeit müssen zur Verfügung gestellt werden und in den Klassen dürfen nicht mehr als 20 Kinder unterrichtet werden. So kann die Arbeit in der neuen Situation eine Herausforderung und eine Bereicherung der Arbeit in der Schule werden. Es muss eine wissenschaftliche Begleitung eingesetzt werden, die überprüft, ob genug Förderstunden bereitgestellt worden sind, bzw. wie der Unterricht verbessert werden kann, ohne dass wieder an der falschen Stelle gespart wird und Kinder, Eltern und Lehrkräfte mit den Problemen allein gelassen werden. Auch gesellschaftspolitisch muss ein Umdenken erfolgen: Menschen mit Behinderungen dürfen nicht länger am Rand unserer Gesellschaft stehen, sondern sie müssen zu uns gehören, wie auch Menschen ohne Behinderungen.

*Etta Fennekohl*



**Etta Fennekohl**

Funktion einsetzen

Foto

zentrale personelle Ressource, die den GU in der Regelschule erst möglich macht. Sie verantwortlich im Sinne einer differenzierten Lernförderung für die Schüler zu nutzen, ist die hohe Kunst im pädagogischen Unterrichtsalltag.

Dass die Lehrpersonen sich in ihrer Praxis dieser engen Kooperation selbst zurechtfinden müssen und weder Starthilfe noch begleitendes Coaching erhalten, ist eigentlich ein Skandal, da viel Potenzial ungenutzt bleibt. Will die Landesregierung mehr Sekundar-Schulen motivieren, selbst mit dem GU zu starten, muss sie an dieser Stelle als Starthilfe mit Unterstützung klotzen und nicht kleckern statt Personalressourcen für Team-Teaching weiter zu reduzieren. Und: Die kooperierenden Sonderpädagogen gehören ins Kollegium der Regelschule und nicht als ambulante Vertreter für besondere pädagogische Maßnahmen auf die Reise von Schule zu Schule. *Ludger Deckers*



**Ludger Deckers**

GU-Koordinator  
Gesamtschule Köln-Holweide